

BIOTOPTYPENERFASSUNG / KONFLIKTPROGNOSE ARTENSCHUTZ / BESCHREIBUNG KOMPENSATIONSMAßNAHME

Im Ortsteil Hagen der Stadt Neustadt am Rübenberge ist im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Nr. 13 bis 19 eine Ergänzung der Innenbereichssatzung vorgesehen.

Für die Betrachtung der mit dem geplanten Vorhaben einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt wurde die GRUPPE FREIRAUMPLANUNG mit der Erfassung der im Planbereich vorhandenen Biotoptypen und der Aufnahme potenziell artenschutzrechtlich relevanter Habitatstrukturen sowie der Entwicklung einer Kompensationsmaßnahme auf einer Fläche außerhalb des Plangebietes beauftragt.

BIOTOPTYPENERFASSUNG UND -BEWERTUNG SOWIE PRÜFUNG AUF ARTENSCHUTZRECHTLICHES KONFLIKTPOTENZIAL

Für das geplante Vorhaben wurde eine Biotoptypenerfassung gemäß dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (v. DRACHENFELS 2021¹) durchgeführt. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3.900 m² wurde dazu am 06. Mai 2021 begangen. Bei der Ortsbegehung wurde der Bereich auf artenschutzrechtlich relevante Habitatstrukturen (Kleingewässer, Höhlen, Risse, Spalten an Gehölzen) abgesucht und auf ein Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Listen überprüft. Eine faunistische Erfassung hat nicht stattgefunden.

Des Weiteren wurde auf Grundlage der Erfassung eine Zuordnung zu der für das Vorhaben anzuwendenden Biotoptypenwertliste des LANUV (2008)² vorgenommen.

Bestand und Bewertung Biotoptypen

Das Plangebiet liegt südlich der Hagener Straße auf der Rückseite der straßenbegleitenden Bebauung. Direkt südlich angrenzend befinden sich überwiegend als Acker genutzte landwirtschaftliche Flächen. Die Flächen im Plangebiet werden in unterschiedlicher Ausprägung als Garten- / Freizeitgrundstücke genutzt. Teilflächen am nördlichen Rand des Plangebietes sind von der aktuellen Nutzung her den Hausgärten der Wohnhäuser der Grundstücke Nr. 17 und 19 zuzuordnen und als „Neuzeitliche Ziergärten“ (PHZ) ausgeprägt. Ein weiterer, von einer Thuja-Hecke (BZN) eingefasster, Ziergarten befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes. Weiterhin gibt es vier von Zäunen oder „Ziergebüschen aus überwiegend einheimischen Gehölzen“ (BZE) eingefriedete Grundstücke, die, ohne eindeutige Anbindung an eine vorhandene Wohnbebauung, als „Freizeitgrundstücke“ (PHF) klassifiziert werden. Diese Grundstücke weisen aktuell einen zum Teil intensiven, zum anderen Teil eher extensiven Pflegezustand auf, sind jedoch alle in Nutzung. In der östlichen Hälfte des Plangebietes gibt es zudem zwei nicht eingefriedete Grünflächen. Eine davon ist als „Artenreicher Scherrasen“ (GRR), mit aktuell reichhaltigen Blühaspekten anzusprechen, die andere ist ein eher „Artenarmer Scherrasen“ (GRA) mit eingestreuten befestigten Flächen (Außenterrasse, Grillplatz, Lagerfläche). Als „Artenarmer Scherrasen“ sind ebenfalls die von

¹ DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2021. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 1-336. Hannover.

² LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklinghausen, März 2008.

Gräsern dominierte Zuwegung zwischen Hausnr. 17 und 19 sowie ein die Gärten nach Süden hin vom Acker abgrenzender Grünstreifen zu charakterisieren.

Neben den Hecken aus heimischen Pflanzen (Liguster, Rotbuche) und einigen Kirschbäumen mittleren Alters, gibt es einige junge Obstgehölze und insgesamt gesehen einen höheren Anteil nicht heimischer Ziergehölze (Korkenzieherweiden, Thuja, Scheinzypressen, Kiefer).

Im westlichsten Gartengrundstück befindet sich ein nur wenige Quadratmeter großer Folienteich. Dieser hat keine natürliche Uferstruktur und weist nur spärlichen Bewuchs auf. Der Teich ist mit Koi-Karpfen besetzt. Er ist als „Sonstiges naturfernes Gewässer“ (SXZ) einzustufen.

Die im Plangebiet vorhandenen Gärten und Grünflächen weisen keine gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotope oder geschützte Landschaftsbestandteile auf. Auch ein Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie oder Pflanzenarten der Roten Listen (Nieders./Bremen; BUND) ist nicht gegeben.

Die im Plangebiet gemäß DRACHENFELS (2021) erfassten Biototypen können dem vom LANUV (2008) herausgegebenen Biotopwertschlüssel für die Bauleitplanung, wie folgt zugeordnet werden:

Biotypenkürzel gem. DRACHENFELS, 2021	Biotypen gem. LANUV, 2008		
	Code	Biotyp	Grundwert A
BZE/PHF	4.4	Zier- und Nutzgarten mit $\geq 50\%$ heimischen Gehölzen	3
BZN/PHZ, PHF	4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit $< 50\%$ heimischen Gehölzen	2
GRR, GRA	4.5/4.6	Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker / Extensivrasen	3 ³
SXZ	9.1	Kleingewässer, naturfern	2
OFL, OFZ	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern, etc.)	0

Die kartografische Darstellung der erfassten Biotypen ist der Bestandskarte Biotypen, s. Anhang I, zu entnehmen.

Konfliktprognose Artenschutz § 44 BNatSchG

Die vorhandenen Gehölze waren gut einsehbar und wurden auf potenzielle Quartierstrukturen für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse sowie auf Nester, Greifvogelhorste etc. vom Boden aus untersucht. Vom vorhandenen Baumbestand im Plangebiet kommen dafür, aufgrund der überwiegend jüngeren Altersstruktur, nur wenig Bäume überhaupt in Frage. Es konnten insgesamt keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen festgestellt werden. Dies gilt auch für eine kleinere Hütte und ein Baumhaus aus Holz. Der Folienteich ist für Amphibien kaum geeignet.

In Bezug auf Brutvögel sind im Plangebiet potenziell Arten der Parks und Gärten zu erwarten, die in der Regel noch häufig vorkommen und die keine besonderen Anforderungen an spezifische Lebensraumstrukturen stellen. Bei einer baulichen Nutzung des Plangebietes für Wohnzwecke, in einem vergleichsweise geringen Flächenumfang, ist davon auszugehen, dass diese Arten kleinräumig ausweichen können. Artenschutzrechtliche Konflikte i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störung) oder Nr. 3 (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind somit nicht zu erwarten. Ein potenzielles Eintreten des Tötungstatbestandes (§ 44 Abs. 1 Nr.1)

³ Die Bewertung der im Plangebiet bestehenden Scherrasenflächen wird mit dem Mittelwert zwischen Intensiv- und Extensivrasen angesetzt.

lässt sich durch entsprechende Vorgaben für die Fällung von Gehölzen oder den Abriss von Gebäuden (zeitliche Regelungen, vorherige Besatzkontrollen) vermeiden.

BESCHREIBUNG KOMPENSATIONSMAßNAHME

Durch die geplante Erweiterung der Wohnbauflächen in Hagen ist eine Minderung der ökologischen Wertigkeit des Gebietes zu erwarten, die sich nicht vollumfänglich im Plangebiet kompensieren lässt (mdl. Auskunft G. Böttner, 2022). Daher ist die naturschutzfachliche Aufwertung einer Ackerfläche vorgesehen, die sich in ca. 2 km Entfernung südöstlich des Eingriffsorts befindet.

Die Maßnahmenfläche ist Bestandteil des Flurstücks 64 (ca. 1.430 m²) der Flur 3 in der Gemarkung Hagen und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schneereener Geest – Eisenberg“ sowie im Naturpark „Steinhuder Meer“. Das Landschaftsschutzgebiet ist landschaftlich geprägt von Wäldern, Mooren und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die sandigen Geestböden werden überwiegend beackert, die tiefer liegenden Moor- und Marschböden werden oft als Dauergrünland genutzt. Der westliche Teil der Fläche liegt zudem im Trinkwasserschutzgebiet „Hagen/Neustadt“, Schutzzone III.

Die auf dem Flurstück 64 befindliche und derzeit intensiv genutzte Ackerfläche, wird unmittelbar im Norden von weiteren Ackerflächen und nördlich daran angrenzend sowie im Osten durch Waldflächen und im Westen durch eine breitere Gehölzreihe eingeschlossen. Südlich angrenzend befindet sich ein Intensivgrünland, an das im Süden weitere Waldflächen anschließen. Die umgebenden Waldbereiche setzen sich aus Laub- und Nadelhölzern zusammen. Laut der Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK 50)⁴ bestehen im Bereich der Ackerfläche fluviatile und glazifluviatile Ablagerungen. Als Bodentyp ist Tiefer Podsol-Gley verzeichnet. Gemäß den Angaben im NIBIS handelt es sich um sandige Böden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.⁵ ist die Ackerfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (LRP, 2013⁶) nennt hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die Fläche folgende Zielkategorie: Ia/II „Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit sehr hoher und hoher Bedeutung für Arten und Biotope, aber mit größeren Flächenanteilen geringerer Wertigkeit (Ia) /Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit sehr hoher und hoher Bedeutung für das Landschaftsbild oder für Boden, Wasser, Klima/Luft (abiotische Schutzgüter) (II)“.

Zur Verbesserung der örtlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (insb. der natürlichen Bodenfunktionen sowie Biotop- und Habitatfunktionen (u.a. kleines Stillgewässer)) ist auf dem genannten Flurstück im östlichen, an den Wald grenzenden, Teil der Ackerfläche die Entwicklung einer ca. 1.430 m² großen, extensiv genutzten Grünlandfläche geplant. Das Zielbiotoptyp entspricht gem. LANUV⁷ einer „Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide (3.5)“.

Der östliche Randbereich der Kompensationsfläche ist als eine zum Waldrand hin flach abfallende Senke auszubilden. Diese Senke (ca. 10 m x 23 m) soll in feuchten Jahren als temporäres Stillgewässer (Blänke) für Amphibien dienen und kann bei der Zweitnutzung im Herbst mit gemäht

⁴ LBEG - LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (Hrsg.): NIBIS-Kartenserver: Bodenkunde – Allgemeine Bodenkarten – Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK 50), <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>, abgerufen am 25.07.2022.

⁵ NEUSTADT A. RBGE. (Hrsg.): Flächennutzungsplan – Interaktive Karte, <https://hannit.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=5df309e6ba414091ae1e311822f8db4f>, abgerufen am 25.07.2022

⁶ REGION HANNOVER (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan. Karte 5a – Zielkonzept.

⁷ LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. März 2008, Recklinghausen.

werden (siehe Karte in Anhang II). Das Gefälle ist mit 1:5 entsprechend flach auszuführen, dass eine Pflege durch Mahd möglich ist. Gehölzaufwuchs ist zu vermeiden. Der tiefste Punkt unter Geländeoberkante liegt am Waldrand bei ca. einem Meter. Die Gewässerkante kann zum Wald hin leicht abgerundet werden. Für die Maßnahmenfläche gelten folgende Nutzungs-/Bewirtschaftungsauflagen:

- Erst-Einsatz der Fläche mit einem geeigneten, kräuterreichen Regio-Saatgut
- Bewirtschaftung der Fläche als ein- bis zweischürige Mähwiese (Empfehlung: zweischürig), erste Mahd ab 15.06., zweite Mahd frühestens 8-10 Wochen nach der ersten Mahd
- Mahd nur mit geeignetem Gerät (kein Absaugen des Mahdguts)
- Abtransport des Mahdguts von der Fläche (keine dauerhafte Lagerung)
- Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat
- Verzicht auf chem.-synth. N-Düngung und Gülle
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, eine ggf. erforderliche Bekämpfung unerwünschter Tier- und Pflanzenarten ist vorab mit der UNB der Region Hannover abzustimmen
- Keine Silagemieten oder Lagerung von sonstigem Material, Geräten etc. auf der Fläche
- Keine Nutzungsaufgabe

Die Maßnahmenfläche ist im Gelände mittels Eichenspaltpfählen zu markieren: 1 Pfahl a 1,80 m über Geländeoberkante am südöstlichen Waldrand sowie zwei kleinere Pfähle (Höhe 0,80 m üGOK) an der Westseite in Abgrenzung zu den sonstigen Bewirtschaftungsflächen.

Die kartografische Darstellung der beschriebenen Maßnahme ist der Karte Kompensationsmaßnahme, s. Anhang II, zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertung der geplanten Kompensationsmaßnahme gem. LANUV (2008). Demnach ergibt sich bei der Umsetzung der Maßnahme eine naturschutzfachliche Aufwertung von ca. 5.720 Werteinheiten.

Biotopwert Ausgangszustand				
Code	Biotoptyp	Flächengröße (qm)	Grundwert A	Einzelflächenwert
3.2	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	1.430	2	2.860
Biotopwert Zielzustand				
Code	Biotoptyp	Flächengröße (qm)	Grundwert P	Einzelflächenwert
3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide	1.430	6	8.580
Differenz (Aufwertung)				+ 5.720

Langenhagen, den 01.12.2022
 Dipl.-Ing. Carsten Schneider
 Dipl.-Ing. Julia Hupka



Biotoptypen

Binnengewässer

■ SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

Grünanlagen

■ GRR Artenreicher Scherrasen

■ GRA Artenarmer Scherrasen

■ BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten

■ BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

■ PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

■ PHF Freizeitgrundstück

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

■ OFL Lagerplatz

■ OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

● Einzelbaum/Baumbestand

Plangebiet

Grenze des Untersuchungsgebietes

Erweiterung der Innenbereichssatzung
Hagener Str. 13-19

Ortsbegehung vom 06.05.2021



GRUPPE FREIRAUMPLANUNG

Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB

Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

ANHANG II

Kartendarstellung Kompensationsmaßnahme

